

Öffentliche Berichtsvorlage

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0945/2016 |
| Auskunft erteilt: | Herr Bartmann |
| Ruf: | 492-6115 |
| E-Mail: | Bartmann@stadt-muenster.de |
| Datum: | 09.01.2017 |

Betrifft

Zwischenbericht zu den bisherigen Ergebnissen und Empfehlungen der Planungswerkstatt 2030 sowie geplante Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|---------|
| 24.01.2017 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Bericht |
| 25.01.2017 | Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement | Bericht |
| 02.02.2017 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Bericht |

Bericht:

Sinn und Zweck dieses Zwischenberichtes ist es, über die bisherigen Erkenntnisse und Empfehlungen aus den zwei Sitzungen der Planungswerkstatt 2030 zu informieren und auf dieser Grundlage den Weg für einen Dialog mit der Bürgerschaft frei zu machen. Dieser Dialog ist für das erste Quartal 2017 im Rahmen einer Abendveranstaltung geplant. Darauf aufbauend soll die Planungswerkstatt 2030 fortgesetzt werden, um in diesem Rahmen die Empfehlungen für die weitere Wohnsiedlungsflächenentwicklung bis zum Jahr 2030 räumlich zu konkretisieren.

Hintergrund:

Die Planungswerkstatt 2030 geht zurück auf einen politischen Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD und FDP, der in der Sitzung des Rates am 16.09.2015 eingebracht und an den Planungsausschuss verwiesen worden ist¹ (vgl. Anlage 3). In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen am 03.03.2016 hat die Verwaltung das Bearbeitungskonzept für die Durchführung der Planungswerkstatt vorgestellt.

Ein weiterer Ratsantrag der Ratsfraktion Die Linke thematisiert (u.a.) die Größenordnung und räumliche Konzeption einer verstärkten Baulandbereitstellung² (vgl. Anlage 4). Diese (Teil-) Fragestellungen des Antrages sind ebenfalls Inhalt der Planungswerkstatt 2030.

Im Rahmen der Planungswerkstatt 2030 sollen die weitere Wohnsiedlungsflächenentwicklung in Münster bis zum Jahr 2030 vorbereitet und die dafür notwendigen Flächen ausgewählt werden.

¹ vgl. Antrag A-R/0049/2015: „Wohnen und Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“

² vgl. Antrag A-R/0060/2015: „Wohnungen für alle in einer lebenswerten Stadt Münster – Wohnungskonzept 2015 – 2050“ – hier Punkt 2.

Im Ergebnis soll im Rahmen dieser Planungswerkstatt das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2025³ mit dem neuen Zieljahr 2030 fortgeschrieben werden. Inhaltlich fokussiert ist die Planungswerkstatt daher auf die langfristige Wohnbauflächenausweisung und die quantitativen (Volumen des Baulandprogramms, Dichtewerte etc.) und qualitativen Kriterien (Kriterien zur Flächenauswahl), die ihr zugrunde liegen.

Teilnehmende der Planungswerkstatt 2030 waren und sind Vertreter der Ratsfraktionen, die Bezirksbürgermeister(in), Vertreter des Arbeitskreises Wohnen in Münster und der Bezirksregierung Münster sowie der beteiligten Fachverwaltung.

Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen der bisherigen zwei Sitzungen der Planungswerkstatt 2030:

Die erste Sitzung der Planungswerkstatt 2030 hat am 02.06.2016 stattgefunden. Dort wurden bestehende Einwohnerprognosen für Münster vorgestellt und bewertet. Daraus wurden quantitative Ziele für eine jährliche Neubauleistung, das zukünftige Volumen des Baulandprogramms sowie anzustrebende Siedlungsdichten abgeleitet.

In der zweiten Sitzung der Planungswerkstatt 2030 am 21.09.2016 wurden die bisherigen Grundlagen für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung in Münster (Raumfunktionales Konzept, Grünordnung) erörtert und grundsätzliche strukturelle Entwicklungsszenarien (Wohnen in der Stadtregion, Fortsetzung des Zwiebelschalenmodells, Großflächige Stadtteilerweiterung(en), Bau eines neuen Stadtteils) diskutiert. Anschließend wurden Kriterien für die Prüfung und Auswahl potenzieller neuer Wohnsiedlungsflächen im Außenbereich erarbeitet.

Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen dieser beiden Sitzungen sind:

- Jährlich sollen 2.000 Wohneinheiten in Münster neu errichtet werden, um die Bedarfe der wachsenden Bevölkerung unter Berücksichtigung der dauerhaften Wohnintegration von anerkannten geflüchteten Menschen decken zu können.**

Dabei ist eine ausgewogene Bevölkerungsmischung anzustreben. Ein intensiver Dialog mit der Öffentlichkeit ist erforderlich.

Erläuterungen:

Grundlage dieses Bedarfs bildet das Szenario 2 „Flüchtlingenzuwanderung, erweiterte Variante“ der städtischen Bevölkerungsprognose (vgl. Anlage 1, Seite 2), welches von einer jährlichen Zuwanderung Zufluchtssuchender von ca. 2.000 (3.000 im Jahr 2017) Menschen ausgeht.⁴

Des Weiteren werden kontinuierlich weiter sinkende Haushaltsgrößen und eine tendenziell leicht zunehmende Abbruchtätigkeit im Wohnungsbestand angenommen.

Die Größenordnung von jährlich 2.000 neuen Wohneinheiten (WE) stimmt mit der aktuellen Beschlusslage des Rates zum Baulandprogramm 2015 – 2020 vom 16.09.2015 überein und ist Grundlage des Baulandprogramms 2016 – 2025 geworden.⁵ Im Rahmen der Empfehlungen der Planungswerkstatt 2030 wird dieser Wert von 2.000 Wohneinheiten / Jahr auch für die Jahre 2026 – 2030 bestätigt.

³ vgl. nicht-öffentliche Vorlage V/0230/2013: „Wohnsiedlungsflächenkonzept Stadt Münster 2025“

⁴ vgl. dazu Vorlage V/0462/2016: Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 – 2025: Szenarien und Annahmen im Kontext der Zuwanderung Zufluchtssuchender

⁵ vgl. dazu Vorlage V/0153/2016 „Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 - 2025

- 2. Das Baulandprogramm soll jährlich eine Baureife für 1.250 Wohneinheiten in neuen Baugebieten ermöglichen, um den jährlichen Gesamtzielwert von 2.000 neuen Wohneinheiten erreichen zu können.**

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund hoher Wohnungsfertigstellungszahlen außerhalb von Baugebieten (knapp 1.000 Wohneinheiten in den Jahren 2014 und 2015) wird angenommen, dass auch in den kommenden Jahren eine relativ hohe Zahl von 750 Wohneinheiten / Jahr außerhalb von Baugebieten des Baulandprogramms realisiert werden wird. Darüber hinaus soll jährlich eine Baureife von 1.250 Wohneinheiten über die Planungsvorhaben laut beschlossenen Baulandprogramm ermöglicht werden, so dass jährlich insgesamt von einem Potenzial von 2.000 neuen Wohneinheiten (750 WE + 1.250 WE = 2.000 WE) ausgegangen werden kann.

Das angenommene Volumen des Baulandprogramms in Höhe von 1.250 Wohneinheiten / Jahr in neuen Baugebieten korrespondiert dabei mit dem o.a. Beschluss des Rates zum Baulandprogramm 2015 – 2020 vom 16.09.2015 bzw. mit den Grundlagen des Baulandprogramms 2016 – 2025. Im Rahmen der Empfehlungen der Planungswerkstatt 2030 wird dieser Wert bestätigt und auch für die Jahre 2026 – 2030 angenommen.

- 3. Durch das Baulandprogramm mit dem Zielwert 1.250 Wohneinheiten / Jahr in neuen Baugebieten sollen Wohneinheiten in etwa je zur Hälfte (500 – 750 Wohneinheiten / Jahr) im Innenbereich und auf Außenbereichsflächen zur Baureife entwickelt werden.**

Erläuterungen:

Der durchschnittliche Anteil der Baureifmachung im Innenbereich betrug in den Jahren 2005 – 2015 ca. 50 – 60 %, dabei war der Anteil zuletzt deutlich zunehmend. Auch im Baulandprogramm (Stufe 1 / 2016 – 2020) beträgt der Anteil der Wohneinheiten, die im Innenbereich baureif werden sollen etwa zwei Drittel. Daher wird für den Gesamtzeitraum (d.h. auch für die Entwicklung von 2026 bis zum Jahr 2030) angenommen, dass neue Wohneinheiten in etwa je zur Hälfte im Innenbereich und auf Außenbereichsflächen zur Baureife entwickelt werden können. Der angegebene Korridor trägt der notwendigen Flexibilität und Annahmeunsicherheit Rechnung.

- 4. In Abhängigkeit von der Art und Lage eines neuen Baugebiets soll die Siedlungsdichte künftig im Regelfall bei mindestens 55 bis 65 Wohneinheiten je Hektar Nettowohnbauland liegen. Ein- und Mehrfamilienhausbebauung soll dabei grundsätzlich gemischt werden.**

Entscheidend sind dann insbesondere städtebauliche und freiraumplanerische Qualitäten, die in den neu zu planenden Wohngebieten auch mit höheren Dichten erzielt werden können.

Erläuterungen:

Von der Stadt Münster in den letzten Jahr(zehnt)en geplante Baugebiete weisen sehr unterschiedliche Dichten auf. Diese reichen beispielhaft von 25 Wohneinheiten / ha Nettobaupläche in reinen Einfamilienhausgebieten über 50 – 70 Wohneinheiten / ha Nettobaupläche in gemischten Strukturen (Ein- und Mehrfamilienhausbebauung) bis zu weit über 100 Wohneinheiten / ha Nettobaupläche in innerstädtischen Lagen mit ausschließlich Mehrfamilienhausbebauung.⁶

⁶ vgl. zu in Münster realisierten beispielhaften Siedlungsdichten Anlage 1: „Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen der ersten beiden Sitzungen der Planungswerkstatt 2030“, Charts 29 ff.

5. Für die Jahre 2026 - 2030 wird eine weitere jährliche Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen zu Wohnsiedlungsflächen in einer Größenordnung von insgesamt 75 - 100 ha bzw. 15 – 20 ha / Jahr erforderlich. 20 ha / Jahr bilden dabei auch vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses von 2012 zum 30-ha-Ziel⁷ das Maximum der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen zu Wohnsiedlungszwecken.

Unter Berücksichtigung der Reserven des aktuellen Baulandprogramms und möglicher Entwicklungshindernisse werden daher für eine Entwicklung 2026 bis zum Jahr 2030 insgesamt weitere geeignete Potenzialflächen in einer Größenordnung von 100 - 150 ha gesucht.

Erläuterungen:

Das Baulandprogramm 2016 – 2025 beinhaltet für die Jahre 2016 – 2020 (Stufe 1) die Bau- reife von ca. 7.500 Wohneinheiten. Die o.a. Zielzahl von 1.250 Wohneinheiten, die durch das Baulandprogramm entwickelt werden sollen, können nach derzeitigem Stand spätestens ab dem Jahr 2018 auch erreicht werden.

Für die Jahre bis 2025 umfasst das Baulandprogramm in der Stufe 2 weitere potenzielle Wohnbauflächen in einer Größenordnung von bis zu 250 ha. Auch unter der Annahme, dass nur ein Teil dieser Flächen tatsächlich entwickelt werden kann (z.B. aufgrund liegenschaftlicher, immissionsschutzrechtlicher und anderer planerischer Restriktionen) ist diese planerische Flächenreserve für die Jahre 2021 – 2025 als ausreichend anzusehen.

Insbesondere für die fünf Jahre von 2026 – 2030 gilt es daher, weitere geeignete Außenbereichsflächen zu identifizieren, die zu Wohnsiedlungsflächen entwickelt werden können. Auf Basis der o.a. Dichtewerte wird dafür eine Fläche von ca. 75 – 100 ha bzw. 15 – 20 ha / Jahr benötigt. Da auch bei diesen potenziellen Wohnsiedlungsflächen mit Entwicklungshemmnissen gerechnet werden muss, die im Vorfeld noch nicht absehbar sind, sollte es Ziel der weiteren Planungswerkstatt 2030 sein, Potenzialflächen in einer Größenordnung von 100 – 150 ha zu identifizieren.

Der Rat hat am 12.12.2012 beschlossen, dass für eine Inanspruchnahme von Freiraumflächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen jährlich durchschnittlich ein Zielwert von 30 ha nicht überschritten werden soll.⁸ Eine Überschreitung ist nur begründet vertretbar, um der Entwicklung des Oberzentrums Münster aufgrund der besonderen Funktionen, der Bedarfe aus Einwohnerentwicklung und aus Arbeitsplatzentwicklung angemessen gerecht werden zu können.

Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt die Planungswerkstatt, im Zeitraum 2026 – 2030 im Durchschnitt jährlich maximal 20 ha Bruttowohnbauland im Außenbereich zu entwickeln.

6. Die Stadt Münster nimmt die Herausforderungen der wachsenden Stadt an.

- **Dabei wird der Stadtregion eine zunehmend wichtige Rolle im Rahmen regionaler Kooperationen und zur Profilierung zukommen.**
- **Das Zwiebelschalenmodell kann das Stadtwachstum in Zukunft voraussichtlich nicht mehr alleine bewältigen, es wird jedoch weiterhin als ein sehr wichtiges ergänzendes Element verstanden.**
- **Als das insgesamt am besten geeignete Entwicklungsszenario für Münster werden großflächige Stadtteilerweiterungen bewertet, da diese im Vergleich zum Bau eines neuen Stadtteils ähnliche Vorteile aufweisen, aber gleichzeitig die damit verbundenen Risiken minimieren.**

⁷ vgl. dazu Vorlage V/0288/2012: Zielwert für die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 für die Umweltdaten Münster und Anregung des Landschaftsbeirates gemäß § 24 GO NRW "Einführung einer Flächenverbrauchsbremse"

⁸ vgl. ebd.

- **Der Bau eines neuen Stadtteils sollte nur dann vertieft weiter verfolgt werden, wenn andere Potenzialflächen im Rahmen des Zwiebschalenmodells und von großflächigen Stadtteilerweiterungen nicht in ausreichendem Maße identifiziert werden können.**

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund verschiedener Entwicklungsszenarien („Regionale Kooperation“, „Fortsetzung des Zwiebschalenmodells“, „Großflächige Stadtteilerweiterung(en)“, „Bau eines neuen Stadtteils“) wurden in der zweiten Sitzung der Planungswerkstatt 2030 Vor- und Nachteile / Chancen und Risiken der unterschiedlichen Wachstumsstrategien erarbeitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine erfolgreiche Wachstumsstrategie sich nicht auf ein Modell allein konzentrieren wird, sondern einzelne Elemente der Szenarien (ohne Rangfolge) interkommunale Kooperation, Zwiebschalenmodell und großflächige Stadtteilerweiterungen zielgerichtet kombinieren muss.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Mengenziele ist eine ausschließliche Fortsetzung des Zwiebschalenmodells voraussichtlich nicht ausreichend, bietet aber als ergänzendes Instrument viele Vorteile.

Als das insgesamt am besten geeignete Entwicklungsszenario für Münster werden in der Diskussion daher großflächige Stadtteilerweiterungen an verschiedenen Standorten der Stadt bewertet. Bei diesem Szenario sind ähnliche Größenordnungen wie bei dem Bau eines neuen Stadtteils denkbar, städtebaulich und funktional sind sie jedoch eng verbunden mit bestehenden Strukturen. Sie bieten damit vergleichbare, insbesondere quantitative Potenziale, sind aber deutlich flexibler als ein neuer Stadtteil und unterstützen zudem bestehende Stadtteile und Infrastrukturen. Großflächige Stadtteilerweiterungen wurden z.B. mit Gievenbeck-Südwest mit rund 1.800 WE bereits erfolgreich in Münster umgesetzt.

Mit dem Bau eines neuen Stadtteils könnten die erforderlichen Neubauzahlen quantitativ zwar abgesichert werden, bei gleichzeitiger Entlastung für die Szenarien interkommunale Kooperation, Zwiebschalenmodell und großflächige Stadtteilerweiterungen. Auch ließe sich ein konsequent nachhaltiger Stadtteil nach neuesten Erkenntnissen entwickeln. Gleichzeitig birgt dieses Modell jedoch erhebliche Gründungs-, Entwicklungs- und Wachstumsrisiken, die sich aus seiner Konzentration auf einen Standort, aus dem notwendigerweise schnellen Wachstum und aus der autarken Funktion und Lage mit enormen eigenen öffentlichen technischen, sozialen und privaten Infrastrukturaufwendungen ergeben.

Von erheblicher entscheidungsrelevanter Bedeutung ist zudem, dass ein neuer Stadtteil in der Endstufe auf mindestens 6.000 bis 7.000 Einwohner mit allen erforderlichen öffentlichen und privaten Infrastrukturen konzipiert sein muss. Diese Größenordnung ist erforderlich, um die Infrastrukturen dauerhaft auszulasten und wirtschaftlich betreiben zu können. Bleibt die Entwicklung eines neuen Stadtteils aufgrund wegbrechender Wohnungsversorgungsbedarfe oder bei Ausbleiben entsprechender (Standort-)Nachfrage der Wohnungssuchenden auf der Strecke, ist das Risiko einer lediglich fragmentarischen Entwicklung mit entsprechenden Folgen für nicht ausgelastete Versorgungsinfrastrukturen enorm groß.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung derzeit nicht empfehlen, die Entwicklung eines neuen Stadtteils konkret in Erwägung zu ziehen.

Zum Thema der interkommunalen Kooperation seien in diesem Zusammenhang zwei aktuelle Projekte / Initiativen erwähnt. Zum einen fand am 12.01.2017 eine durch das Land NRW gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster und unter Beteiligung der Stadt Münster und der Stadtregion durchgeführte „Regionalkonferenz Wohnen und Raumentwicklung“ statt, in der es – vor dem Hintergrund der Wohnbedarfsentwicklung insbesondere in der Stadtregion Münster – auch um Fragen der interkommunalen Kooperation ging. Zum anderen hat die Stadtregion

Münster erfolgreich an der ersten Phase des vom Land ausgelobten Wettbewerbes StadtUmland.NRW teilgenommen und wird in der nun folgenden Phase 2 zusammen mit der Stadtregion gemeinsame Handlungsansätze zum Thema der Wohnraumversorgung ausarbeiten.

7. Begründete, objektive Bewertungskriterien für potenzielle Wohnbauflächen versachlichen die Diskussion und unterstützen Politik und Verwaltung bei der konkreten Flächenauswahl.

Sie gewährleisten die Umsetzung der Leitziele einer flächenschonenden, sozial ausgewogenen und qualitätvollen Stadtentwicklung, wie sie von der Stadt Münster bereits seit Jahrzehnten verfolgt und umgesetzt werden.

Die Kriterien werden als Eckpunkte für die Flächenauswahl und deren Priorisierung verstanden - im Sinne von Förderfaktoren, Hemmnissen, Widerständen oder Tabukriterien.

Wichtige Kriterien sind:

(vgl. dazu im Detail die Tabelle auf den letzten drei Seiten in Anhang 1)

a) begünstigende Kriterien

- Die Nähe zu zentralen Versorgungsbereichen gem. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Münster
- Die Nähe zu Schienenhaltepunkten, bestehender öffentlicher Nahverkehr und eine gute Fahrradbindung an die Innenstadt
- Das Vorhandensein verkehrs- und entwässerungstechnischer Erschließungsanlagen
- Ein hoher Anteil städtischen Eigentums, eine geringe Anzahl Grundstückseigentümer und eine ggf. bekannte Verkaufsbereitschaft
- Die Möglichkeit einer schnellen und abschnittswisen Realisierung

b) restriktive Kriterien

- Die Berücksichtigung der Hauptgrünzüge, des 2. Grünrings, der Vorrangflächen zur Freiraumsicherung gem. Grünordnung der Stadt Münster sowie weitere Schutzgebiete
- Die örtlich bestehende Emissionsbelastung (Lärm und Gerüche)
- Die Lage innerhalb hochwassergefährdeter Bereiche und Wasserschutzgebiete
- Die Notwendigkeit eines neuen Grundschulstandortes

Erläuterungen:

Bei der Prüfung und Auswahl potenzieller neuer Wohnsiedlungsbereiche im Außenbereich spielt eine Reihe von Kriterien eine Rolle. Diese Kriterien können im Einzelfall dazu führen, dass eine potenzielle Fläche rechtlich und faktisch nicht entwickelt werden kann (einschlägige Tabu-Kriterien) oder aufgrund der Beeinträchtigung bestehender Fachkonzepte, Ratsbeschlüsse oder Wirtschaftlichkeitsaspekte nur im besonderen Einzelfall entwickelt werden sollte (erhebliche Widerstände). Andere Kriterien führen dazu, dass eine entsprechende Fläche – im Verhältnis zu anderen möglichen neuen Siedlungsflächen – in der Regel zurückgestellt (im Sinne von zu beachtenden Hemmnissen), bzw. bevorzugt werden sollte (im Sinne von zu berücksichtigenden Förderfaktoren).

Nach Bewertung aller potenziellen neuen Siedlungsflächen anhand eines solchen Kriterienkatalogs ergeben sich im Gesamtbild Flächen, die mehr oder weniger gut für eine weitere Wohnsiedlungsflächenentwicklung geeignet sind und daher für eine Entwicklung im Zeitraum 2026 – 2030 empfohlen bzw. nicht empfohlen werden können (vgl. dazu unter 2.).

Weiteres Vorgehen / Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Erkenntnisse und Empfehlungen zur weiteren Siedlungsflächenentwicklung in Münster im Zeitraum 2026 - 2030 sind gesamtstädtisch relevant und für die Fachöffentlichkeit wie auch die Bürgerschaft von breitem Interesse. Bevor im weiteren Verfahren aufbauend auf dem Kriteriengerüst konkrete Flächenentwicklungen nicht-öffentlich diskutiert werden, sollen die bisherigen Erkenntnisse der Planungswerkstatt der Öffentlichkeit vorgestellt und mit ihr diskutiert werden.

Daher soll im ersten Quartal des Jahres 2017 ein öffentliches Forum zu den o.a. Themenbereichen veranstaltet werden. Die Moderation übernimmt – wie auch in den Sitzungen der Planungswerkstatt 2030 – die langjährige Moderatorin des Arbeitskreises Wohnen in Münster, Frau Prof. Pahl-Weber. Vor dem Hintergrund der abstrakten und komplexen Materie wird für das öffentliche Forum ein geeignetes Veranstaltungsformat erarbeitet.

In den weiteren (nicht-öffentlichen) Planungswerkstätten soll es anschließend darum gehen, das Kriteriengerüst vor dem Hintergrund der Diskussion mit der Öffentlichkeit ggf. zu überarbeiten und es anschließend in konkrete Flächen zu übersetzen. Dabei werden alle Flächenvorschläge, die von Seiten der Gremien und der Politik, aber auch von Eigentümerseite an die Verwaltung herangetragen worden sind sowie weitere Vorschläge anhand des Kriterienkatalogs auf ihre grundsätzliche Eignung und auf die Auswirkungen hinsichtlich der bestehenden und künftigen Siedlungsstruktur, des bestehenden bzw. künftigen Grün(flächen)systems sowie sozialer und technischer Infrastruktur geprüft und bewertet. Abschließend soll ein Vorentwurf zur Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzepts 2026 - 2030 erarbeitet werden, der schließlich von den politischen Gremien (nicht-öffentlich) beschlossen werden soll. Ein Abschluss des Prozesses ist für Ende 2017 geplant.

Die zur Finanzierung der Durchführung, Moderation und Dokumentation der Öffentlichkeitsveranstaltung erforderliche Ermächtigung in Höhe von bis zu 10.000 € ist im Haushaltsplan 2017 unter der Produktgruppe 09.01 Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung zum Produkt 2 „Planungswerkstatt 2030“ veranschlagt.

Zum geplanten weiteren Ablauf vergleiche auch Anlage 2 (Ablaufplan Planungswerkstatt 2030).

I.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen der ersten beiden Sitzungen der Planungswerkstatt 2030
- Anlage 2 – Ablaufplan Planungswerkstatt 2030
- Anlage 3 – Antrag FDP-Ratsfraktion vom 25.08.2016 sowie CDU-Ratsfraktion und SPD-Ratsfraktion (Antrag ist als gemeinsamer Antrag eingebracht worden),
A-R/0049/2015: „Wohnen und Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“
- Anlage 4 – Antrag Die Linke Ratsfraktion A-R/0060/2015: „Wohnungen für alle in einer lebenswerten Stadt Münster – Wohnungskonzept 2015 – 2050“